

7. Förderantrag auf Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes

Eine Dorfmoderation soll die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes nach sich ziehen. Die vorgezogene Dorfmoderation wurde bereits abgeschlossen.

Nunmehr möchte die Ortsgemeinde das Dorferneuerungskonzept fortschreiben. Es besteht die Möglichkeit außerhalb der Anerkennung als Schwerpunktgemeinde eine Förderung für die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes zu erhalten.

Bei Nicht-Schwerpunktgemeinden liegt die Förderquote bei der Erstellung und Fortschreibung von Dorferneuerungskonzepten bei 80%, max. 9.000,00 EUR. Bei Schwerpunktgemeinden liegt die Förderquote bei 90%, max. 10.000,00 EUR.

Vom Planungsbüro „stadtgespräch“ aus Kaiserslautern gibt es hierzu ein Angebot über 10.710,00 EUR brutto. Im Falle einer Förderung würde die Zuwendung des Landes voraussichtlich 8.568,00 EUR betragen.

Wann mit einer Bewilligung eines Antrags auf Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes zu rechnen ist, kann nicht in Aussicht gestellt werden!

Der Gemeinderat hat zu entscheiden, ob der Förderantrag auf Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes als Nicht-Schwerpunktgemeinde gestellt werden soll.

Weiterhin hat der Gemeinderat zu entscheiden, ob das Planungsbüro „stadtgespräch“ vorbehaltlich der Förderzusage durch das Land, die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes wie angeboten durchführen soll.

Nach kurzer Diskussion fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse.

- a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag zur Förderung der Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes zu stellen.
- b) Weiterhin beschließt der Gemeinderat vorbehaltlich der Förderzusage durch das Land einstimmig, dass das Planungsbüro „stadtgespräch“ die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes wie angeboten durchführen soll.